

Neubau Realschule; Information zu Vogelschutz an Glasflächen

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	18.11.2022	Stadt Landshut, den	25.10.2022
Sitzungsnummer:	42	Ersteller:	Zehntner, Edith

Vormerkung:

An den Neubauten des Schulgebäudes und der Turnhalle werden im Rahmen der Montage der Pfosten-Riegel-Holzfassade zahlreiche Glasflächen verbaut. An einigen Glasflächen besteht möglicherweise ein erhöhtes Risiko für Vogelschlag. Die Gestaltung der Außenfassaden wurde gemeinsam dem Fachbereich Naturschutz diskutiert und es wurden - auch in Abstimmung mit den Architekten - einige Schutzmaßnahmen vorgeschlagen, um einerseits das Vogelschadensrisiko zu minimieren und andererseits die Aufenthaltsqualität der Schulräume zu gewährleisten.

Schulgebäude, Situation Außenfassaden:

Das gesamte Schulgebäude wird an allen Gebäudeseiten, in allen Geschossebenen, inkl. der Attika von einem umlaufenden Balkon umschlossen. Dieser krägt mit einer Regelbreite von ca. 1,30 m über die aktuell sichtbare Glasebene hinaus und weitet sich zusätzlich an einigen Seiten im Bereich des Erdgeschosses zu größeren Vordächern. Alle Bauteile der Balkonkonstruktion werden in heller Farbe (gedecktes Weiß) ohne weitere Glasbauteile ausgeführt. Direkt vor den Glasflächen hängt der außenliegende textile Sonnenschutz, der im Schulalltag größtenteils in unterschiedlichen Stellungen die Fassade verdecken wird.

Die Glasflächen sind nicht durchgängig, sondern werden sehr stark in einem engen Raster von ca. 1,20 m durch die hellgefärbten Holzrahmen strukturiert.

Dazu sind viele der 1,20 m breiten Holz-Fenster-elemente nochmals in schmalere Öffnungsflügel unterteilt (Breite mit Rahmen ca. 60 cm). Hinzu kommen weitere zahlreiche Fassadenelemente, die komplett geschlossen, also nicht verglast sind.

Alle Holzbauteile der Fassade sind - wie der Balkon - in hellen Farben gehalten, so dass sich ein starker Kontrast zu den dunklen Glasflächen abzeichnen wird.

Das mitlaufende Vordach im Attikabereich beschattet die Fassaden im 2.OG, so dass hier keine Himmelsspiegelung zu sehen sein wird.

Die Balkonbrüstung ist nicht verglast, ebenso wenig die Treppenräume.

Einer der Hauptentwurfsgedanken der Architekten für das Schulgebäude ist ein transparentes, offenes, kommunikatives Haus zu schaffen, nach innen wie nach außen. Dieser Leitgedanke war unter anderem ein wesentliches Kriterium für den Wettbewerbsentscheid. Die bodentiefe Pfosten-Riegel-Glasfassade bietet nicht nur eine bestmögliche Belichtung, sondern auch eine hohe Aufenthaltsqualität und die gewünschten Sichtverbindungen.

Sporthalle, Situation Außenfassaden:

An der Sporthalle weist hauptsächlich die Ostseite (Richtung Flutmulde) größere zusammenhängende Glasflächen auf. Auch hier ist die Pfosten-Riegel-Glasfassade eng gerastert und die Holzteile in hellen Farben gehalten. An der Sporthalle gibt es keine umlaufenden Balkone oder andere vorgesetzte Bauteile. Die Glasflächen sitzen oberhalb der Prallwand, über 2,00 m und dienen somit der reinen Belichtung.

Planung und Kosten und weitere Vorgehensweise zu Vogelschutzmaßnahmen:

Nach Aussage der Architekten Dasch, Zürn und Partner sind bisher keine Vogelschutzmaßnahmen für die Glasflächen am Schulgebäude und/oder der Sporthalle geplant und in den Kosten enthalten.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Naturschutz der Stadt Landshut sollen zunächst die Glasflächen an der Ostseite der Sporthalle in Richtung zur Flutmulde mit für den Vogelschutz geeigneten Schutzfolien versehen werden, um hier die höher einzuschätzende Gefahr des Vogelschlags zu verhindern. Da die Glasfelder der Sporthalle eine reine Belichtungsfunktion haben, besteht hier keine Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität durch z.B. vollflächige, streifenförmige Beklebungen.

Für diese nachträgliche Maßnahme wurde ein entsprechendes Angebot eingeholt. Nach Prüfung und Auswertung betragen die Kosten für die Beklebungen an den Glasflächen (ca. 180 m², inkl. Montage) der Sporthalle 21.916,84 € brutto. Da die Ausführung bei der bereits beauftragten Fassadenfirma aus Gewährleistungsgründen als sinnvoll erachtet wird, soll der Auftrag im Zuge einer Nachtragsvereinbarung demnächst vergeben werden.

Für das Schulgebäude wurde vereinbart, nach Fertigstellung der gesamten Fassade, inkl. des Balkons, festzustellen, ob es gegebenenfalls sinnvoll ist, einzelne Flächen mit Vogelschutzfolien nachzurüsten (z.B. Über-Eck-Verglasungen). Dabei soll jedoch auch die Aufenthaltsqualität der betroffenen Räume berücksichtigt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt wurde über die Sachlage informiert und ist in die Nachtragsbeauftragung eingebunden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über die Vogelschutzmaßnahmen an Glasflächen beim Neubau der Staatl. Realschule an der Fuggerstraße wird Kenntnis genommen.
2. Der Vorgehensweise zu den Vogelschutzmaßnahmen bei den Glasflächen der Gebäude des Neubauprojektes Realschule Landshut wird zugestimmt, die Beauftragung für die Vogelschutzmaßnahmen an den Glasflächen an der Ostseite der Sporthalle wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 1 – Planansicht Fassade Turnhalle

Anlage 2 – Planansicht Schulgebäude – Hauptgebäude